

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2014AT05SFOP001	Freigegeben von:	Baumgartner Tatjana
Name des Calls:	Nachhaltige 1. Chance	Freigegeben am:	15.12.2022
Nummer des Calls:	007 / 1 - LRGKTN		
ZwiSt:	Amt der Kärntner Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt a.W.		
Kontaktperson 1:	Gerhard Herbst	E-Mail-Adresse 1:	gerhard.herbst@ktn.gv.at
Kontaktperson 2:	Martin Rossmann	E-Mail-Adresse 2:	martin.rossmann@ktn.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	15.12.2022 - 15.01.2023
Durchführungszeitraum:	01.03.2023 - 31.12.2026
Art d. Einreichung:	Antragseinreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Die Erstintegration insbesondere junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt ist wichtige Basis für die zukünftige Teilhabe in der Arbeitswelt und an der wirtschaftlichen Entwicklung. Trotz zahlreicher Angebote für Jugendliche (z.B. NEBA-Projekte) sind nach wie vor ca. 10% der jungen Erwachsenen nur mangelhaft oder gar nicht in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Die Ursachen sind vielschichtig; generell zeigt die Entwicklung jedoch, dass es wenige spezifische Angebote für die Gruppe der 18-25-jährigen und keine Angebote für Personen ab dem 25. LJ gibt, die nicht bzw. nur vorübergehend in den 1. Arbeitsmarkt integriert waren. Ursachen sind meist fehlende formale Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse aber auch Herausforderungen in der Entwicklung der Persönlichkeit aufgrund besonderer Schwierigkeiten im sozialen Umfeld.

Personen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen sind sowohl im Rahmen des Überganges Schule/Ausbildung – Beruf als auch in weiterer Folge generell auch im Haupterwerbssalter (18 – 65-jährige) verstärkt von der Teilhabe am 1. Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Diese Personengruppe ist trotz der kognitiven Leistungsfähigkeit oftmals stigmatisiert und von Vorurteilen betroffen.

Ähnlich schwierig ist auch die Reintegration von Langzeitarbeitslosen/Langzeitbeschäftigungslosen, die keine sekundäre Schul- oder Berufsausbildung nachweisen können oder ihre ursprünglichen Kompetenzen nicht mehr einsetzen können, da es sich oftmals um "veraltetes" oder "verlerntes" Wissen handelt. Hier gilt es auf Basis von Qualifikationen einen Neubeginn in einem neuen Berufsfeld zu finden.

Neben dem Fokus auf zumindest eine dieser angeführten Zielgruppen richtet sich dieser Call spezifisch an Projektträger, die Beschäftigungsprojekte im Bereich

Ökologie/Nachhaltigkeit/Recycling entwickeln und umsetzen. Dieser Aspekt ist neben der Bewusstseinsbildung bei den TN auch in konkreten Bildungsangeboten während der Projektteilnahme aber auch auf die konkrete Beschäftigung und Arbeitserprobung klar nachvollziehbar darzustellen.

Angesprochen sind Angebote, die folgende Aspekte berücksichtigen:

Zugang zur Zielgruppe (u.a. über bestehende Netzwerke); Neuorientierung verbunden mit Qualifikationen im Bereich Nachhaltigkeit/Ökologie; Befristete Beschäftigung/Arbeitserprobung im Bereich Ökologie/Nachhaltigkeit/Recycling; Sozialpädagogische Betreuung im Projekt und beim Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.

Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ3.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M3.1.1 (M5) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF-Sonderrichtlinie (EK und RKP)
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	1.000.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	1.500.000,00
Budget-Summe [€]	2.500.000,00
Abrechnungsmethode für „Angestellte“	Prozent oder Stunden

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	RKP01	Restkostenpauschale	RKP01 Restkosten 36%
✓	EPK01	Echtkostenabrechnung	EPK01 Projektleitung
✓	EPK02	Echtkostenabrechnung	EPK02 Schlüsselkräfte
✓	RSK01	Echtkostenabrechnung	RSK01 Werkverträge
✓	RSK02	Echtkostenabrechnung	RSK02 Freie Dienstverträge m. unmittelbarem Projektzusammenhang
✓	RTN03	Echtkostenabrechnung	RTN03 EK zu RPK: vom Projektträger ausbez. Gehälter/Löhne, die ganz/tlw. durch Zuschüsse Dritter an den Träger gedeckt werden (z.B. Einglied.beihilfe)
✓	ETN02	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN02 Unterstützungsgelder, Taschengelder, die von Dritten direkt an TeilnehmerInnen ausbezahlt werden (z.B. DLU)
✓	ETN03	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN03 Vom Projektträger ausbezahlte Gehälter/Löhne, die ganz/teilweise durch Zuschüsse Dritter an den Träger gedeckt werden (z.B. Eingliederungsbeihilfe)

✓	ETN04	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN04 Gehälter/Löhne, die von Dritten direkt an TeilnehmerInnen ausbezahlt werden
✓	ETN06	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN06 Reisekosten TeilnehmerInnen
✓	ETN05	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN05 Teilnehmersachkosten
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, TeilnehmerInnenkosten, die vom Projektträger getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen
✓	EIN02	Einnahmen	EIN02 Einnahmen aus TN-Beiträgen
✓	EIN03	Einnahmen	EIN03 Einnahmen aus Lieferungen/Dienstleistungen/Verkauf
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	SMS Kärnten, AMS Kärnten
✓	Sonstige regionale Partner	Vertreter der LEADER Regionen
✓	Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	Abt. 13 des AKL

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Armutsbetroffene Personen
✓	Armutsgefährdete Personen



Geographisches Gebiet

✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Bundesland Kärnten

Geplante Instrumente

✓	Clearing und Orientierung
✓	Beratung und Coaching
✓	Qualifizierung
✓	Beschäftigungsmaßnahmen

Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	150	Anzahl Personen
	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	100	Anzahl Personen

Ergänzende Projektdaten

Kürzel	Indikatorname
Arachne relevant	Arachne relevant

Call-Spezifische Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	01.12.2022
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	15.12.2022
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	15.01.2023
Datum der Entscheidung:	15.02.2023
Ausfertigung des Vertrages:	geplant 28.02.2023
Frühester Förderbeginn:	01.03.2023
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2026
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	2027-12-31

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereiche angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die "Art des Gebietes" lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Maßnahmenswerpunkte dienen der Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen.
✓	Zielgruppen sind armutsbetroffene und/oder armutsgefährdete Personen und/oder Menschen mit Behinderung
✓	Als Instrumente werden Clearing und Orientierung; Beratung und Coaching; Qualifizierung und/oder Beschäftigungsmaßnahmen angeboten

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Das Plan-Budget entspricht dem verfügbaren Call-Budget.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10

✓	Der Aufteilungsschlüssel zwischen der Anzahl der Teilnehmer und Schlüsselkraft ist adäquat.	10
✓	Nationale Kofinanzierung Dritter ist nachvollziehbar angeführt	10
✓	Relation: Input (Kosten) - Output (Verbesserung der Problemlagen)	10

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	10
✓	Die Dokumentation zum Vorhaben erfüllt die Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung.	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel.	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet.	5
✓	Das Projektkonzept enthält ein spezifisches Konzept für die angeführte Zielgruppe.	5
✓	Regionale Standorte sind im Projektkonzept enthalten.	5
✓	Die Projektträger:in hat Erfahrung mit der Zielgruppe.	5
✓	Eine Beschreibung zur Zielerreichung und Nachweis der Förderfähigkeit ist gegeben.	5
✓	Maßnahmen zu Erreichung der Zielgruppe sind enthalten.	5
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft.	5
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Erfahrung der Projektträger:in im ESF ist vorhanden.	5
✓	Klarer nachvollziehbarer Ansatz für die zukünftige berufliche Tätigkeit im Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt, Ressourcenschonung	10

Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Organigramm der Trägerorganisation
✓	Vertretungsregelung für alle Projektmitarbeiter*innen
✓	Projekträumlichkeiten sind dem Projektumfang entsprechend im Antrag nachvollziehbar angeführt
✓	Qualifikation der Projektmitarbeiter*innen ist dem Projekt entsprechend im Antrag dokumentiert
✓	Sonstige Dokumente

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	50
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit
Bei arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Personen: Zuweisung durch das AMS oder Nachweis durch Sozialversicherungsauszug
Bei Behinderten: ärztliches Attest zur Behinderung/Beeinträchtigung

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Zwei Fragestellungen mit NEIN Stärkt das Vorhaben die Stellung des Beihilfeempfängers im Wettbewerb?
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	EU, Land
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Förderung durch Gewährung von Zuschüssen
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	ja	Durch die Förderung wird die Tätigkeit des Trägers unterstützt

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Problembeschreibung	Projektkonzept
Problembeschreibung	Referenzprojekte
Problembeschreibung	Arbeitsmarktstrategie Kärnten
Problembeschreibung	Herausforderungen bei der Erstintegration von Neetx
Problembeschreibung	SÖB Effizienz und Effektivität
Rechtsgrundlage	VO EU 2021/1057
Rechtsgrundlage	Begutachtungsschema der ZWIST
Rechtsgrundlage	Operationelles Programm
Berichtsvorlagen	Muster Sachbericht
Berichtsvorlagen	Finaler Abschlussbericht
Berichtsvorlagen	Mitarbeiterliste
Berichtsvorlagen	Teilnehmer Stammdatenblatt
Kalkulationsvorlagen	Vorgaben zur Restkostenpauschale
Kalkulationsvorlagen	Zuschussfähige Kosten
Kalkulationsvorlagen	Detailbudget Muster
FAQ	IDEA Handbuch
FAQ	Publizitätsleitfaden
FAQ	Wegweiser Querschnittsziele
Musterfördervertrag	Muster Fördervertrag



Call Inhalte (Freigegeben)

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	Rechtsgrundlage, Hilfestellung und alle wesentlichen Informationen	www.esf.at
Webseite Förderstelle	Homepage des Landes Kärnten	www.ktn.gv.at